

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses

Über den Gesetzentwurf (Beilage 163), mit dem das Hundeabgabegesetz geändert wird (Zl. 13 – 88) (Beilage 169).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 22. Sitzung am 26. November 1981 und der Finanzausschuß in seiner 20. Sitzung ebenfalls am 26. November 1981 eingehend beraten. In beiden Ausschüssen erstattete Abgeordneter Sipötz den Bericht und stellte in beiden Ausschüssen den Antrag, die Regierungsvorlage unverändert anzunehmen. Der An-

trag des Berichterstatters wurde im Rechtsausschuß nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl. Ing. Karall und Wurglics einstimmig angenommen. Im Finanzausschuß wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldungen einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß beantragen daher, den Gesetzentwurf (Beilage 163), mit dem das Hundeabgabegesetz geändert wird (Zl. 13 – 88), unverändert anzunehmen.

Der Berichterstatter:
Sipötz eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses:
Moser eh.

Der Obmann des Finanzausschusses:
Resch eh.